

Pakt zum land- und forstwirtschaftlichen Eigentum

zwischen

der Bayerischen Staatsregierung

vertreten durch

Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, MdL

Frau Staatsministerin Michaela Kaniber, MdL

und

dem land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz bzw. den Interessenvertretungen des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes

vertreten durch

den Präsidenten des Bayerischen Bauernverbandes, Herrn Walter Heidl

den Präsidenten des Bayerischen Waldbesitzerverbandes, Herrn Josef Ziegler

den Vorsitzenden der Familienbetriebe Land und Forst Bayern, Albrecht Fürst zu Oettingen-Spielberg

I. Präambel

II. Grundsätze

III. 10-Punkte-Programm

I. Präambel

Im Jahr 2018 begeht der Freistaat Bayern das Jubiläum seiner nach wie vor zukunftsprägenden Verfassung. 200 Jahre Bayerische Verfassung rücken auch die Bedeutung des Eigentums in den Vordergrund. Bayern ist geprägt von vielfältigen Kulturlandschaften, die Ergebnis der nachhaltigen Landnutzung vor allem von Landwirten, Waldbauern und anderen Grundeigentümern über Generationen hinweg sind. Der verantwortungsvolle Umgang mit Grund und Boden ist ihnen gerade aus dem Werteverständnis zum Eigentum heraus ein Herzensanliegen.

Die land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe sowie der vor- und nachgelagerte Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft verstehen sich als Herzstück des ländlichen Raums. Die Bauernfamilien sind standorttreue Unternehmerfamilien. Sie sorgen für Stabilität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Über 900.000 Erwerbstätige sind in Bayern im Agribusiness beschäftigt. Dies entspricht 13 Prozent aller Arbeitsplätze Bayerns.

Die Umsetzung und Finanzierung der in diesem Pakt dargestellten Maßnahmen erfolgt im Rahmen jeweils vorhandener Stellen und Mittel bzw. bleibt künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

II. Grundsätze

Gesicherte Eigentumsrechte bilden die Grundlage unserer Demokratie und unserer sozialen Marktwirtschaft. Das Eigentum ist grundrechtlich geschützt, verpflichtet und bedeutet Verantwortung. Wer Eigentum schafft, sorgt für nachfolgende Generationen und trägt zum Gemeinwohl bei. In der gesellschaftlichen Diskussion ist dem Eigentumsgedanken wieder ein angemessener Platz zu geben. Grund und Boden werden verschiedentlich behandelt wie ein öffentliches Gut. Eigentum ist aber kein Allgemeingut.

Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich gegenüber den Landwirten, Waldbauern und Grundeigentümern zu den Grundsätzen

- Eigentum: ein höchst schützenswertes Gut
- Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht
- Kooperativer Natur- und Umweltschutz
- Landwirtschaftlicher Grundbesitz im Eigentum von Landwirten
- Frühzeitige und enge Beteiligung

Die berufsständischen Verbände bekennen sich ihrerseits dazu, dass Eigentum auch verpflichtet (Art. 14 GG). In der Tradition des generationenübergreifenden Denkens und Handelns in der Land- und Forstwirtschaft bekräftigen die berufsständischen Verbände eine christliche Werteorientierung und die Nachhaltigkeit als ihre Leitlinien. Die bayerischen Landwirte, Waldbauern und andere Grundeigentümer sind Teil eines ausgeprägten humanen und sozialen Wertefundaments. Diese Werteorientierung sind die Leitplanken für die betrieblichen und unternehmerischen Ziele und geben Orientierung und Verlässlichkeit. Nach dem Verständnis der berufsständischen Verbände fußt die Nachhaltigkeit auf den drei Säulen: Ökonomie, Ökologie und Soziales. Die berufsständischen Verbände bekennen sich zum nachhaltigen Wirtschaften, um die Ressourcen zu schonen und die Schöpfung zu bewahren. Sie wirken aktiv mit bei der verfassungsmäßigen Aufgabe des Staates, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und die kulturelle Überlieferung zu wahren. Die berufsständischen Verbände stehen zur guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft und treten dafür ein, dass sie umgesetzt wird.

Sie unterstützen sachorientierte und valide Erkenntnisse, um die gute fachliche Praxis im Lichte von Klimawandel und erforderlicher Schonung von biotischen und abiotischen Ressourcen praxistauglich und leistbar weiterzuentwickeln. Die Landwirtschaft hat als Bauern, Waldbesitzer und andere Grundeigentümer selbst größtes Interesse an Artenvielfalt und Erhalt der natürlichen Ressourcen. Basis müssen valide und fundiert erhobene, repräsentative Analysen über alle relevanten Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge sein. Die Betrachtungen zur Landwirtschaft müssen von landwirtschaftlichen, unabhängigen Forschungseinrichtungen vorgenommen und bewertet werden. Dort wo Schwachstellen unter Mithilfe der Landwirtschaft mit leistbaren Maßnahmen bearbeitet werden können, unterstützen die Bauern, Waldbesitzer und andere Grundeigentümer dies konstruktiv. Dies gilt insbesondere für die aktuellen Initiativen der Staatsregierung wie Blühpakt und Wasserpakt.

III. 10-Punkte-Programm

1. Eigentum wahren und damit verbundene Rechte schützen

Im Sinne des Grundgesetzes bekennen sich die berufsständischen Verbände zum Grundsatz, dass Eigentum verpflichtet und sein Gebrauch dem Wohle der Gesamtheit dienen soll. Die Bayerische Staatsregierung sichert den Schutz von Eigentum und dessen nachhaltiger Nutzungsmöglichkeiten zu. Damit verbunden ist, dass bei allen raumbedeutsamen Planungen und Umsetzungen in Bayern die betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter durch die federführenden Ressorts und die nachgeordneten Verwaltungen frühzeitig und eng eingebunden werden.

Die Bayerische Staatsregierung und die berufsständischen Verbände setzen sich mit Nachdruck für eine bestmögliche Schonung der begrenzten natürlichen Ressource Boden ein. Die Praxis, immer mehr hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen als Ausgleichsflächen für Infrastruktur- und Bauvorhaben aus der produktiven Nutzung zu nehmen, lehnen wir ab.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass bei der ökologischen Energiewende und beim Hochwasserschutz keine Ausgleichsflächen erforderlich sind, weil diese Vorhaben im Interesse der gesamten Gesellschaft liegen und Vorteile für die Ökologie bringen.

Die Bayerische Staatsregierung stellt sicher, dass das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht im Regelfall zugunsten öffentlicher Träger ausgeübt wird.

Im Jahr 2020 wird die Evaluierung des Bayerischen Agrarstrukturgesetzes nach mehr als zwei Jahren Umsetzungserfahrungen durchgeführt sein. Bei dieser Überprüfung wird die Bayerische Staatsregierung auf das Prinzip „Landwirtschaftlicher Grundbesitz im Eigentum von Landwirten“ achten, um anschließend bei Bedarf eine effizientere und nachhaltigere Weiterentwicklung anzugehen.

Die Bayerische Staatsregierung verurteilt sogenannte Stalleinbrüche.

2. Ertragswerte nachhaltig sichern und Steuererhöhungen in Bezug aufs Eigentum verhindern, Landwirtschaft steuerlich stärken

Die berufsständischen Verbände bekennen sich grundsätzlich zu einem Besteuerungssystem, das an der Leistungsfähigkeit oder Ertragskraft ansetzt. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich auf allen Ebenen für den Erhalt der am Ertragswert orientierten Erbschaft- und Schenkungsteuer ein. Denn dies ist eine entscheidende Grundlage für einfache Hofübergaben für die bäuerlich geprägte Land- und Forstwirtschaft in Bayern.

Bei den Beratungen über die Weiterentwicklung der Grundsteuer A und B macht sich die Bayerische Staatsregierung für eine verträgliche Ausgestaltung für land- und forstwirtschaftliche Familienbetriebe in Bayern stark. Dabei ist es auch Leitlinie, dass die bestehende Ausrichtung der Einheitsbewertung für den Wirtschaftsteil nach den Ertragsverhältnissen auch in Zukunft Grundlage für die Grundsteuer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ist.

In der Diskussion über eine Grundsteuer C müssen landwirtschaftliche Hofstellen mit ihrem gesamten Flächenumfang für betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten und landwirtschaftliche Flächen, die zwar mittels Bauleitplanung überplant sind und nach wie vor landwirtschaftlich genutzt werden, unter normalen Bemessungsgrundsätzen für die Land- und Forstwirtschaft im Sinne der Grundsteuer A behandelt werden.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich dafür ein, die Grundlagen im Zusammenhang mit dem siedlungsrechtlichen Vorkaufsrecht so anzupassen, dass künftig nicht doppelt Grunderwerbsteuer erhoben wird.

Die Staatsregierung und die berufsständischen Verbände halten eine Risikovorsorge landwirtschaftlicher Betriebe für dringend notwendig. Nur so kann verhindert werden, dass die wirtschaftlichen Folgen der immer häufiger auftretenden Extremwetterereignisse für die Betriebe existenzvernichtend werden. Mit einer steuerlichen Flankierung des betrieblichen Risikomanagements kann die notwendige Breitenwirkung erreicht werden. Die berufsständischen Verbände sehen in der Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage, wie sie im Forst bereits besteht, eine Möglichkeit, Liquiditätsschwierigkeiten in Jahren mit großen Ertragseinbußen zu begegnen. Die Staatsregierung wird mit Blick auf die bei verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben bestehende aktuelle Notsituation eine Bundesratsinitiative noch im September 2018 starten. Ziel dieser Initiative ist es auf Bundesebene eine gesetzliche Regelung zu erreichen, dass landwirtschaftliche Betriebe zukünftig Ertragseinbußen durch das Instrument einer steuerlichen Risikorücklage selbst mindern können.

3. Nachhaltige Zukunftsperspektiven durch baurechtliche Privilegierung und Bauen im Außenbereich

Die berufsständischen Verbände sind sich des Vorzugs der baurechtlichen Privilegierung bewusst und bekennen sich zu der damit verbundenen Verantwortung für Landschafts- und Flächenschutz. Die Bayerische Staatsregierung bekräftigt ihren Willen zum Erhalt der baurechtlichen Privilegierung landwirtschaftlicher Bauvorhaben, um die Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe für vielfältige Zukunftsperspektiven zu stärken, und entwickelt den Verwaltungsvollzug weiter, um zum Beispiel das Zusammenleben von mehreren Generationen auf bestehenden Hofstellen zu unterstützen, Umnutzungen zu erleichtern, Erweiterungsmöglichkeiten für bestehende Familienbetriebe bestmöglich zu erhalten und zugleich Flächen zu sparen.

Auch die bayerische Land- und Forstwirtschaft muss Entwicklungsmöglichkeiten haben, um sich den Herausforderungen einer – ökonomisch, ökologisch und sozial – nachhaltigen Zukunft stellen zu können.

4. Betonung innovativer Umsetzungsmaßnahmen bei der Kompensation

Die Bayerische Staatsregierung steht unabdingbar zur umfassenden, objektiven Ermittlung des Kompensationserfordernisses bei Eingriffen im Anwendungsbereich der Bayerischen Kompensationsverordnung. Die Bayerische Staatsregierung führt zeitnah eine Evaluierung der Bayerischen Kompensationsverordnung durch.

Im Sinne des Zieles einer nachhaltigen Regierungspolitik und der Verringerung des Entzugs landwirtschaftlicher Flächen wird in Bayern innovativen, flächenschonenden Umsetzungsmaßnahmen bei der Kompensation ein stärkeres Gewicht zugemessen und deren Umsetzung nachhaltig befördert. Über innovative, nutzungsintegrierte Kompensationsmaßnahmen und das Instrument der Ökokonten werden auf freiwilliger und kooperativer Basis Beiträge für vielfältig strukturierte Kulturlandschaften in Bayern ermöglicht.

Zusammen mit diesen Maßnahmen nach der Bayerischen Kompensationsverordnung werden auch alle nach dem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ geeigneten Landschaftsstrukturen wie zum Beispiel bereits vorhandene naturnahe Flächen und Flächen über die bayerischen Agrarumweltprogramme als Beitrag für den Aufbau eines Biotopverbundsystems genutzt.

5. Heimat bewahren: Felder, Wiesen und Wälder erhalten

Die berufsständischen Verbände und die Bayerische Staatsregierung bekennen sich zur weitestgehenden Schonung land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Für die bayerischen Familienbetriebe sind die Felder, Wiesen und Wälder Einkommens-, Lebens- und Existenzgrundlage.

Den Entzug und den Verlust von land- und forstwirtschaftlichen Flächen für Infrastrukturprojekte und für alle sonstigen raumbedeutenden Planungen wird die Bayerische Staatsregierung über wirkungsvolle Ansatzpunkte, z.B. Leitfäden, Beratung und Förderung von innovativen Maßnahmen, soweit rechtlich möglich minimieren. Instrumente können hierbei unter anderem sein: der Vorrang der Innen- vor Außenentwicklung über Anreize, maßvolle Verdichtung, Nutzung von Gewerbebrachen, Entsiegelung, mehrgeschossiges Bauen, rotierende PiK-Maßnahmen ohne Flächenerwerb für die Kompensation.

Die Paktpartner bekennen sich zur Bayerischen Biodiversitätsstrategie.

6. Kompetenz in Eigentumsfragen ausbauen: Wiedereinführung des Bereiches für Landwirtschaft an den Regierungen

Die Bayerische Staatsregierung verstärkt die landwirtschaftliche Fach- und Sachkompetenz an den Regierungen. Dazu richtet sie einen eigenständigen Bereich „Landwirtschaft“ bei allen Regierungen ein. Die äußerst positive Erfahrung mit der Gruppe Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz hat gezeigt, dass diese Kompetenzstellen bei der Zukunftsgestaltung in Bayern gebraucht werden.

7. Kooperativen Natur- und Umweltschutz zum Markenzeichen Bayerns ausbauen

Viele Bäuerinnen und Bauern schützen durch die Bewirtschaftung ihrer Betriebe insbesondere im Rahmen von freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen die natürlichen Lebensgrundlagen und tragen speziell zum Erhalt der Biodiversität bei. Sie zeigen so ihre Verantwortung für die Schöpfung. Mehr als die Hälfte der bayerischen Bauern nehmen mit über einer Million Hektar an Maßnahmen des Kulturlandschaftsprogramms teil. Auf zusätzlichen 84.000 ha führen sie besonders umweltverträgliche Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes durch.

Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zur Gebietsaufteilung bei den Agrarumweltmaßnahmen und führt zwei substantiell eigenständige Programme fort.

Die Bayerische Staatsregierung erkennt an, dass viele Waldbesitzer schon heute ihre Wälder mit hoher Artenvielfalt und hohem naturschutzfachlichen Wert durch bewusstes, nachhaltiges Bewirtschaften schützen.

Eine pauschale Flächenstilllegung zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Bundes wird von den berufsständischen Verbänden und der Bayerischen Staatsregierung abgelehnt.

Ein kooperativer Umwelt- und Naturschutz hat für die Bayerische Staatsregierung oberste Priorität. Zur Stärkung des kooperativen Naturschutzes mit Land- und Forstwirten wird die Staatsregierung schwerpunktmäßig die Umsetzung über Ersatzzahlungen finanzierter regionaler Konzepte für produktionsintegrierte, innovative land- und forstwirtschaftliche Kompensationsmaßnahmen, sowie durch Bereitstellung von Best-Practice-Beispielen und Fortbildungen von Planungsbüros forcieren.

Die Staatsregierung misst der Beratung für den kooperativen Natur- und Umweltschutz große Bedeutung bei und stärkt diese auch künftig. Die berufsständischen Verbände sagen ihre Unterstützung bei der Umsetzung kooperativer Natur- und Umweltschutzmaßnahmen zu.

8. Akzeptanz für die Umsetzung der Energiewende über wiederkehrende Leistungen bei den HGÜ-Leitungen schaffen

Die Politik hat auf Bundesebene bei den HGÜ-Leitungen eine Erdverkabelung beschlossen. Diese Entscheidung zugunsten der Allgemeinheit belastet aber insbesondere die Grundstückseigentümer, auf deren land- und forstwirtschaftlichem Grund nun ein erheblicher Eingriff erfolgen soll.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass bei den HGÜ-Leitungen Landwirte, Waldbauern und andere Grundeigentümer eine zusätzliche Vergütung neben den üblichen und bewährten Entschädigungsgrundsätzen in Form von wiederkehrenden Leistungen erhalten. Damit werden unnötige, aber gewaltige Abregelungskosten für ansonsten zusätzliche Überlastspitzen im Stromnetz gespart und zugleich Akzeptanz für den massiven Eingriff durch die Verkabelung geschaffen. Diese besondere Regelung soll ausschließlich bei den HGÜ-Leitungen gelten.

9. Betretungsrecht: Grundeigentümer, Landwirte und Waldbauern stärken

Bayern ist von attraktiven Kulturlandschaften geprägt, was letztlich bei den Bürgern in Bayern auch zu gesteigerten Freizeit- und Sportaktivitäten führt. Die berufsständischen Verbände anerkennen das Recht und das Bedürfnis der Bevölkerung auf Erholung in freier Natur.

Die Bayerische Staatsregierung wird auf verschiedenen Wegen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bevölkerung verstärkt dazu aufrufen, landwirtschaftliche Flächen während der Vegetationszeit nicht zu betreten und Verschmutzungen zu unterlassen. Ziel ist es, eventuelle Beeinträchtigungen der hochwertigen Nahrungs- und Futtermittel auf landwirtschaftlichen Flächen noch umfassender zu vermeiden.

Zur Stärkung des Grundeigentums in Regionen, in denen die Freizeit- und Sportaktivitäten wie zum Beispiel das Mountainbiken nach wie vor zunehmen und haftungsrechtliche Schwierigkeiten auslösen können, wird die Bayerische Staatsregierung gegenüber Kommunen und anderen Organisationen, die solche Freizeit- und Sportaktivitäten in der freien Natur z.B. durch Ausweisung von Wegen oder Bewerbung unterstützen, durch die schnelle Erstellung von Handreichungen zu Haftungsfragen unterstützen. In diesem Zusammenhang wird die Staatsregierung auch Versicherungslösungen zugunsten der Grundeigentümer prüfen. Darüber hinaus wird die Staatsregierung geeignete Lösungsansätze voranbringen und fördern.

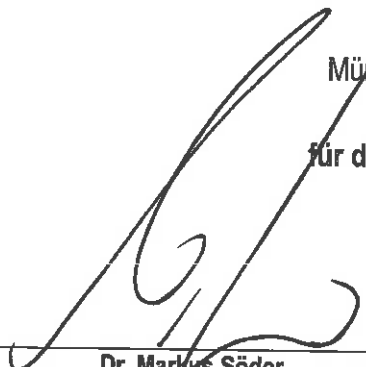
10. Vertrauensbildender Umgang mit Grundeigentümern, Landwirten und Waldbauern

Im Sinne von Transparenz und Vertrauen wird die Bayerische Staatsregierung künftig die Grundeigentümer, auf deren Flächen naturschutzfachliche Kartierungen neu erfasst wurden, darüber schriftlich informieren. Informationen über bestehende naturschutzfachliche Kartierungen werden über die neuen digitalen Möglichkeiten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ziel ist es, die Grundstückseigentümer zukünftig auch über diese schriftlich zu informieren.

Die Bayerische Staatsregierung gewährleistet, dass Grundeigentümer künftig bei naturschutzfachlichen Kartierungen durch staatliche Einrichtungen oder beauftragte Dritte, die mit dem Betreten von privaten Flächen verbunden sind, rechtzeitig vorab in geeigneter Weise darüber informiert werden.

München, den 4. September 2018

für die Bayerische Staatsregierung

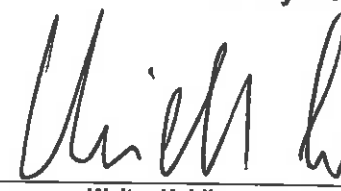


Dr. Markus Söder
Ministerpräsident, MdL

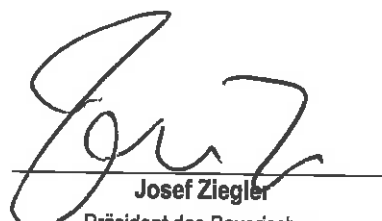


Michaela Kaniber
Bayerische Staatsministerin für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, MdL

für die Bayerischen land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzer



Walter Heidl
Präsident des Bayerischen
Bauernverbandes



Josef Ziegler
Präsident des Bayerischen
Waldbesitzerverbandes



Albrecht Fürst zu Oettingen-Spielberg
Vorsitzender der Familienbetriebe
Land und Forst Bayern